

Ute Jansen

Praxis für Physiotherapie

Steinfelder Gasse 11

50670 Köln

Tel.: 0221-1309500 ute.jansen@mail.de

Fax: 0221-1309510 www.physio-ute-jansen.de

Bitte lesen Sie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Vertragsverhältnis:

Sobald Sie in unserer Praxis einen Termin buchen, kommt ein Behandlungsvertrag in Form eines Dienstvertrages gem. § 611 ff BGB zwischen uns als Praxis und Ihnen zustande. Dies geschieht unabhängig davon, ob es sich um eine Kassen-, Privat- oder Selbstzahlerleistung handelt. Die Einhaltung einer besonderen Abschlussform (z. B. Schriftform) ist für das Zustandekommen des Vertrages nicht erforderlich. Aufgrund des wirksam geschlossenen Vertrages sind wir dazu verpflichtet, die für die Behandlung erforderlichen Räumlichkeiten, Behandlungsmaterialien und Therapeuten zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren reservieren wir Ihnen ausreichend Behandlungszeit. Im Gegenzug erhalten wir den vereinbarten Vergütungsanspruch für die Behandlung. Die jeweiligen Kosten der Behandlung sind abhängig von der Behandlungszeit bzw. von der Therapieform und davon, ob Sie Kassen- oder Privatpatient oder Selbstzahler sind.

Terminabsagen und nicht wahrgenommene Termine:

Wir sind eine Bestellpraxis. Das bedeutet für Sie keine bzw. kurze Wartezeiten. Das heißt aber auch, dass meine Praxis auf die Zuverlässigkeit der Kunden angewiesen ist. Eine Absage sollte nur in dringenden Fällen, spätestens 24 Stunden vor der Behandlung erfolgen. Bei einer Absage mit kürzerer Frist, gleich aus welchem Grund (Krankheit, Stau, Arbeit,...) werden wir uns bemühen, den Termin anderweitig zu vergeben, was aber nicht immer gelingt. Fällt die Behandlung auf einen Montag, bitten wir Sie nach Möglichkeit die Absage bis Freitag der Vorwoche zu tätigen. Jede Absage ist ein Verlust für die Praxis. Wir sind auf stabile Umsätze angewiesen. Um uns vor Umsatzausfällen zu schützen, hat uns der Gesetzgeber im §615 BGB die Möglichkeit gegeben nicht rechtzeitig abgesagte und verpasste Termine privat in Rechnung zu stellen.

Gesetzlich Versicherte:

Bitte beachten Sie, dass zwischen dem Ausstellungsdatum der Verordnung und der ersten Behandlung nicht mehr als 14 Tage liegen dürfen. Ein größerer Abstand macht die Verordnung ungültig. Sie haben aber die Möglichkeit das Rezept beim Arzt erneuern oder ändern zu lassen. Zudem zahlen Sie zu Beginn der Therapie eine Rezeptgebühr (10€ / Rezept + 10% des Rezeptwertes). Sollten Sie von der Zuzahlung befreit sein, bringen Sie bitte Ihre Befreiungskarte mit.

Privat Versicherte:

Preise für Privatleistungen berechnen wir auf Grundlage der GebüTh. In dieser Gebührenliste ist geregelt, welche Preise für Heilmittel als üblich gelten. Die privaten Krankenversicherungen sind rechtlich dazu verpflichtet den üblichen Preis für eine Therapie zu erstatten, sofern es keine vertraglich zwischen Ihnen und Ihrer PKV vereinbarten Obergrenze für eine Kostenerstattung gibt (aktuelles Urteil des Amtsgerichtes Köpenick vom 10.05.2012, AZ 13C 107/11). Wir schließen vor Beginn der Therapie mit Ihnen eine schriftliche Honorarvereinbarung ab. Den jeweiligen von uns berechneten Preis für Ihre verordnete Leistung können Sie vor Beginn der Therapie bei uns erfragen.

Versicherte mit Beihilfeberechtigung:

Die Beihilfeverordnung des Bundes ist seit über 10 Jahren nicht angepasst worden und das Bundesministerium hat mit seiner Pressemitteilung von 07.12.2004 mitgeteilt: „Bei Hilfsmitteln gibt es seit langem unveränderte Höchstbeträge, welche die wirklichen Kosten nicht abdecken und so automatisch zu einer Zuzahlung des Beamten führt.“ Da die laufenden Kosten regelmäßig steigen und wir eine gleichbleibend hohe Therapiequalität bieten möchten, haben wir unsere Preise auf Grundlage der GebüTh angepasst. Unabhängig vom Erstattungszeitpunkt und der Erstattungshöhe des Kostenträgers ist stets das volle, am Beginn der Therapie in der Honorarvereinbarung schriftliche vereinbarte Honorar fällig. Nähere Informationen finden Sie auf www.privatpreise.de.

Physiotherapie ohne Verordnung – Selbstzahler:

Sie können auch ohne Verordnung zu uns kommen. Bitte geben Sie dies bei der Terminvereinbarung an. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des Gebührenverzeichnisses der Heilpraktiker (GebüH). Zu möglichen Rückerstattungen informieren Sie sich bitte vor Antritt einer Behandlung bei Ihrer Krankenkasse. Diese Kosten werden in der Regel nicht von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet und sind stets sofort nach Erhalt der Leistung fällig.